



**N I E D E R S C H R I F T**

über die am Mittwoch, dem 12. September 2018 mit dem Beginn um 19 Uhr im Gemeindeamt Pörschach am Wörther See stattgefundene achtzehnte Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pörschach am Wörther See.

**T a g e s o r d n u n g**

1. Bestellung von zwei Mitgliedern für die Genehmigung und Unterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Antrag des Tourismusverbandes Pörschach betr. Änderung der Ortstaxenverordnung; Erläuterung durch den GF der WTG Herrn Mag. Sint
3. 1. Ordentlicher und außerordentlicher Nachtragsvoranschlag 2018
4. Erlassung einer Verordnung betr. der Übernahme einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 762/3, KG Pörschach 72152 in das öffentliche Gut der Gemeinde Gst.Nr. 1030 – Winklernerstraße und Kategorisierung als Verbindungsstraße
5. Erlassung einer Verordnung betr. der Übernahme einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 482/9, KG Sallach 72164 in das öffentliche Gut der Gemeinde Gst.Nr. 801 – Hangweg und Kategorisierung als Verbindungsstraße
6. Erlassung einer Verordnung betr. der Übernahme von Teilflächen der Grundstücke Nr. 800/1, 864, 446/2 und 800/2, alle KG Sallach 72164 in das öffentliche Gut der Gemeinde und Kategorisierung als Verbindungsstraße
7. Erlassung einer Verordnung betr. der Auflassung von Teilflächen des öffentlichen Gutes des Grundstückes Nr. 824, KG Sallach 72164
8. Erlassung einer Verordnung betr. der Auflassung des öffentlichen Gutes Gst.Nr. 1035, KG Pörschach
9. Erlassung einer Verordnung betr. Tarife für die Benützung der Marktplätze und Markteinrichtungen
10. Kaschitz Gerwin – Verlängerung des Pachtvertrages der Promenadenbadbrücke zur Bootsvermietung
11. Antrag der Alexandra Kurka betr. Verlängerung des Pachtvertrages der Garage Seeuferstraße auf unbefristete Dauer
12. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung Bahnhof Pörschach mit der ÖBB-Infrastruktur AG
13. GWVA; Austausch der Transportleitung aufgrund Sanierung der Bahnhofstraße bzw. der Park & Ride Anlage durch die ÖBB
14. Abschluss eines Fördervertrages mit der Firma Sanitcum Medien GmbH betr. Pörschacher Zeitung
15. Straßensanierung; Sallacherstraße-Nord – Verbesserung der Entwässerungssituation in Verbindung mit der Sanierung des Straßenabschnittes
16. Abschluß eines Vertrages betr. der Schneeräumung in Teilgebieten der Gemeinde an die Firma K & W OG
17. Auskunft betr. der gesetzlichen Möglichkeiten Abstimmungsquoren durch den Gemeinderat festzulegen
18. Allfälliges
19. Bericht Bürgermeisterin

**A n w e s e n d**

sind unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin: Mag. Silvia Häusl-Benz

die Gemeindevorstandsmitglieder: Vzbgm. Robert Schandl  
Vzbgm. Dorothea Lang  
Dieter Mikula  
Martin Gressl

die Gemeinderatsmitglieder: Thomas Jilly  
Hans Valente  
Oliver Faeser  
Christoph Neuscheller  
Christina Trost  
Anton Müller  
Christian Gutounik  
Franz Pappitsch  
Birgit Alberer  
Mag. Julia Köfer  
Harald Papitsch  
Erich Werner Göbel

entschuldigt abwesende GR-Mitglieder: Harry Stelzl  
Christian Kolbitsch

entschuldigte Ersatzmitglieder: Mag. Marion Assam

Ersatzmitglieder: Mario Gappnig  
Ing. Peter Flaschberger

Schriftführerin: AL Sabine Tschernernjak

weitere anwesend: Mag. Roland Sint zu Top 2)

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die GemeinderätInnen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Weiters berichtet sie, dass die Einladung ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung kundgemacht wurde.

Die Vorsitzende stellt daraufhin den Antrag gemäß § 35 Abs. 5 K-AGO die Tagesordnung um folgende Punkte zu erweitern:

18. Erteilung einer Vollmacht an die Rechtsanwaltskanzlei Huainigg Dellacher & Partner Rechtsanwälte OG betr. Einbringung einer Klage betr. Kanal- und Wasseranschlussgebühren gegen die Fa. Silver Pearl Immo GmbH
19. Kassenprüfbericht vom 28.06.2018

Daraufhin wird dem Antrag der Vorsitzenden die Tagesordnung um die Punkte 18 und 19 zu erweitern einhellig zugestimmt.
--

Weiters stellt die Vorsitzende den Antrag folgenden Punkt von der Tagesordnung abzusetzen und begründet dies folgend:

15. Straßensanierung; Sallacherstraße-Nord – Verbesserung der Entwässerungssituation in Verbindung mit der Sanierung des Straßenabschnittes

Nachdem lt. Bautechniker eine Umsetzung mit Ausschreibung und dem gesamten Vorlauf im Herbst kaum mehr möglich sein wird und nachdem derzeit eine Antragstellung hinsichtlich der Kärntner Bauoffensive auch nicht mehr möglich ist, wird vorgeschlagen die Sanierung auf das Frühjahr 2019 zu verschieben und sofort bei Freigabe der neuen K-BO um diese anzusuchen. Erst dann könnte der Finanzierungsplan dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Wir rechnen mit einer Förderquote zwischen 25 % bis 50 % und nachdem in diesem Straßenbereich keine Wasserleitung verläuft, können die Kosten auch nicht aufgeteilt werden. Die Gesamtkosten würden laut Schätzung netto € 30.000,- betragen.

Daraufhin wird dem Antrag der Vorsitzenden, den Tagesordnungspunkt 15 von der Tagesordnung abzusetzen, einhellig zugestimmt.

Vor dem Eingehen in die Tagesordnung werden von der Fraktion der SPÖ Pörschach folgende selbstständige Anträge gemäß § 41 der K-AGO der Vorsitzenden überreicht und diese bringt sie folgend zur Kenntnis:

- Ankauf von unbebauten Grundstücken – der Gemeinderat sollte den Beschluß fassen, die zum Verkauf stehenden Grundflächen zu erwerben, um so einen kleinen Beitrag zu einem funktionierenden Ökosystem zu leisten und einer Totalverbauung entgegenwirken zu können. Mit der Umsetzung muss sofort begonnen werden, weil es immer weniger unbebaute Flächen in unserer Gemeinde gibt.  
Die Vorsitzende weist diesen Antrag dem Gemeindevorstand zur Beratung zu.
- Kein Qualitätsverlust beim Essen – Der Gemeinderat sollte beschließen, dass die Auslagerung nicht stattfinden sollte! Stattdessen sollte wieder Personal für die „Gesunde Küche“ aufgenommen werden.  
Die Vorsitzende weist diesen Antrag dem Ausschuss für Familie-, Sozial- und Personal sowie Sport- und Jugendförderung und kulturelle Angelegenheiten zur Beratung zu.
- Errichtung eines Trinkwasserbrunnen – Die Gemeinde sollte raschest die Errichtung eines Trinkwasserbrunnens im Bereich des Sallacher Freibades beschließen und in die Saison 2019 mit dem neuen Brunnen starten.  
Die Vorsitzende weist diesen Antrag dem Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, gemeindeeigener Wirtschaftsbetriebe sowie für Umwelt-, Wasser- und Kanalangelegenheiten zur Beratung zu.

Diese Anträge werden als Anlage 1 zur Niederschrift genommen und wird daraufhin folgend in die Tagesordnung eingegangen:

### **T a g e s o r d n u n g :**

#### **1. Bestellung von zwei Mitgliedern für die Genehmigung und Unterzeichnung der Sitzungsniederschrift**

Gemäß § 45 Abs. 4 AGO sind zwei Mitglieder für die Unterfertigung zu bestellen und schlägt die Vorsitzende Herrn Valente und Herrn Gappnig für die Unterfertigung vor.

Diesem Vorschlag wird einhellig zugestimmt.

## **2. Antrag des Tourismusverbandes Pörtschach betr. Änderung der Ortstaxenverordnung; Erläuterung durch den GF der WTG Herrn Mag. Sint**

Die Vorsitzende berichtet, dass der Tourismusverband Pörtschach mit Datum vom 11.04.2018 ein Ansuchen um Erhöhung der Ortstaxe im Gemeindegebiet von € 1,60 auf € 2,- gestellt hat und die Gründe für das Ansuchen in einem Schreiben formuliert wurden, welches den Mitgliedern mit dem Amtsvortrag übermittelt wurde.

Dieser Antrag wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 7. Juni 2018 behandelt und wurde dieser mit 18 zu 1 Gegenstimme abgelehnt. Leider waren bei dieser Sitzung keine Vertreter des Tourismusverbandes anwesend und daher ersucht sie die GemeinderätInnen, dem Geschäftsführer der WTG, Herrn Mag. Sint die Möglichkeit einzuräumen, die Gründe für diesen Antrag zu erläutern.

Herr Göbel fragt nach, ob der Kooperationsvertrag mit dem TVB bereits unterfertigt sei.

Die Vorsitzende antwortete, dass dies noch nicht geschehen ist und Herr Neuscheller fügt hinzu, dass es keine Vermischung dieser beiden Angelegenheiten geben dürfte und der Antrag auf Ortstaxenerhöhung für eine Tourismusgemeinde wie Pörtschach von großer Bedeutung und Wichtigkeit ist, da anderenfalls eine Weiterentwicklung kaum möglich sein wird.

Daraufhin begrüßt die Vorsitzende Herrn Mag. Sint, GF der Wörthersee-Tourismus-Region zur Sitzung, dankt für sein Kommen und erteilt ihm das Wort.

Herr Mag. Sint erläutert, dass für eine weitere Entwicklung der Region eine Verbesserung der Infrastruktur unumgänglich ist. Dies wird ohne finanzielle Mittel nicht funktionieren und gibt es zwei Stellschrauben dazu. Erstens eine freiwillige Tourismusabgabe für Großprojekte und zweitens die Ortstaxe. Die Tourismusverbände in der Region haben bereits 2016 eine Vereinbarung abgeschlossen, bis 2019 die Kurtaxe auf € 2,- zu erhöhen. Er erläutert weiters, dass auch Einschränkungen beschlossen wurden, falls eine Gemeinde die Erhöhung nicht beschließt, diese auch keine Mittel aus dem sogenannten Ortstopf der WTG erhält. Dies steuert Trittbrettfahrern entgegen. Auch sei eine solche Erhöhung für den Gast nach außen nicht spürbar, da bei einer Woche Urlaub dies eine Mehrbelastung von € 2,8 bedeuten würde. Seitens der Verbände und der WTG werden die Betriebe bereits seit Jahren angehalten die Ortstaxe separat auszuweisen.

Er führt weiters aus, dass die Höhe der Ortstaxe für den Urlauber kaum eine Relevanz habe und von dieser Erhöhung sowohl die WTG, der TVB aber auch die Gemeinde profitiert, nachdem 50 % beim örtlichen Verein bleiben, 45 % an die Wörthersee-Tourismus abgeführt werden und 5 % die Gemeinde als Verwaltungskostenersatz erhält.

Weiters berichtet er, dass bisher Gemeinderatsbeschlüsse der Gemeinden Velden, Techelsberg, Moosburg und Keutschach vorliegen. In den Gemeinden Krumpendorf und Schiefing liegen positive Gemeindevorstandbeschlüsse vor und wird der Antrag

in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden. Einzig die Gemeinde Maria Wörth wird voraussichtlich keinen positiven Beschluss fassen.

Herr Neuscheller führt als Obmann des Pörtschacher Tourismusverband noch folgend aus. Für ihn sei es sinnvoll, dass alle Gemeinden die gleiche Höhe der Ortstaxe haben, wir sind eine Region und werden auch so von den Gästen wahrgenommen. Der Verband braucht ein marktkonformes Budget um sich gegen die Konkurrenz behaupten zu können. Er verweist auf die Möglichkeiten von Velden. Der Veldener Verband bekommt von der Gemeinde zusätzlich zu den gesetzlichen Beiträgen € 75.000,- an Bauhofleistungen und eine Barleistung von derzeit € 260.000,- jährlich, welche in den nächsten Jahren bis zu € 400.000,- steigen wird. Auch Pörtschach möchte eine touristische Weiterentwicklung und macht eine Erhöhung der Ortstaxe den Wirten oder Vermieter keiner Probleme. Wir würden uns durch einen negativen Beschluss eine Chance für Pörtschach verbauen. Er verweist auf die uneigennützig Arbeit der Mitglieder des Verbandes für Pörtschach und das diese gut mit der Region zusammenarbeiten. Wenn diese Erhöhung nicht kommen sollte wird Pörtschach ins Hintertreffen fallen. Wir wollen uns in Richtung Velden orientieren und nicht Maria Wörth.

Vzbgm. Lang möchte anführen, dass ein Vergleich mit Velden nicht fair ist, da Velden über ganz andere finanzielle Mittel verfügt als Pörtschach. Sie möchte festhalten, dass es jetzt nach den Ausführungen des Herrn Neuscheller aussieht als würde die Gemeinde für den Tourismus nichts übrig haben. Dies stimmt aber überhaupt nicht.

Herr Jilly schließt sich der Meinung von Herrn Neuscheller an das der Kooperationsvertrag nicht Teil dieser Ortstaxenerhöhung sein darf. Es gibt eine mündliche Vereinbarung und jetzt einen schriftlichen Vorschlag der Gemeinde sowie einen Gegenvorschlag des Verbandes und wird jetzt verhandelt werden müssen. Weiters führt er aus, dass in der Mitgliederversammlung des TVB die Ortstaxenerhöhung einstimmig beantragt wurde und eigentlich im Gemeinderat nur durchgewunken werden sollte.

Auch Herr Neuscheller schließt sich dem an und ist der Meinung, dass bei diesen kleinen Summen überhaupt nicht diskutiert werden sollte und verweist auf die hohen Einnahmen der Gemeinde in Bezug auf die Kommunalsteuer durch die Tourismusbetriebe.

Die Vorsitzende berichtet, dass in der Zwischenzeit die Klein- und Mittelbetriebe zu einem Gespräch zu diesem Thema vom TVB eingeladen worden sind und bei dieser Sitzung auch die Mehrheit für eine Erhöhung der Ortstaxe gewesen wären. Nicht vergessen darf man auch, dass eine Gegenfinanzierung aus diesem angesprochenen Ortstopf durch die Wörthersee-Card dem Promenadenbad auch zu gute kommt.

Herr Mag. Sint führt aus, dass es sehr schön wäre wenn die Wörthersee-Region die erste Region mit einer einheitlichen Ortstaxe wäre.

Herr Mikula ist der Meinung, dass es irgendwoher kommen muß warum die Politik so skeptisch ist. Er findet eine Erhöhung von 25 % einer Gebühr als sehr hoch und könne er als Veranstalter von kleinen Sportveranstaltungen diese nur mit Hilfe der Gemeinde durchführen. Der Tourismusverband ist nicht gewillt über gewisse Themen wie z.B. eine Anzeigentafel zu reden.

Herr Neuscheller antwortet, dass gerade für kleine Betriebe es essentiell sei, dass die Region ein gutes Marketing betreibe. Die großen Betriebe brauchen es weniger. Er regt an, die Politik solle doch den Fachleuten aus dem Tourismus glauben. Herr Gutounik fragt nach warum es in Velden verschiedenen Zonen gibt.

Herr Mag. Sint antwortet, dass dies mit 1.1.2019 beendet sei und es auch in Velden nur mehr eine Zone und einen Zeitraum gibt.

Daraufhin stellt Herr Neuscheller den Antrag, die Ortstaxenverordnung der Gemeinde Pörschach am Wörther See ab 1.1.2019 auf eine Taxe von € 2,-, wie in der gesamten Wörthersee-Region, anzuheben. Diesem Antrag wird mit 13 zu 6 Stimmen zugestimmt (Gegenstimmen Gutounik, Papitsch, Gressl, Alberer, Köfer, Gappnig). - Anlage 2 Ortstaxenverordnung -

### 3. 1. Ordentlicher und außerordentlicher Nachtragsvoranschlag 2018

Die Vorsitzende berichtet, dass vom Finanzverwalter der 1. Ordentliche und außerordentliche Nachtragsvoranschlag 2018 erstellt und allen Fraktionen übermittelt wurde.

Sie erläutert weiters, dass aufgrund der aktuellen Ereignisse in der Stadtgemeinde Feldkirchen der Nachtragsvoranschlag noch kurzfristig korrigiert werden musste. Diese Korrektur wurde aber heute allen GemeinderätInnen zur Kenntnis gebracht und handelt es sich um die Anpassung der Verfügungs- und Repräsentationsmittel. Gemäß Kärntner Gemeindehaushaltsordnung sind 2,5 % der Einnahmen des ordentlichen Haushalts als Verfügungsmittel und 1,5 % als Repräsentationsmittel zu veranschlagen. Bisher wurde aus Spargründen nicht der volle Betrag veranschlagt. Es wurden bei den Repräsentationsmittel € 8.100,- anstelle der möglichen € 13.300,- und bei den Verfügungsmittel € 10.100,- anstelle der möglichen € 22.100,- veranschlagt. Aufgrund des Urteils gegen die Stadtgemeinde Feldkirchen und auch nach telefonischer Rücksprache bei der Gemeindeaufsicht ist jetzt der volle Betrag zu veranschlagen und wurde dies hiermit durchgeführt. Trotzdem konnte der Voranschlag ausgeglichen erstellt werden.

	veranschlagt			Insgesamt
	bisher	erweitert	gekürzt	
<b>Ordentlicher Voranschlag</b>				
Einnahmensumme	7.606.800	1.256.900	5.200	8.858.500
Ausgabensumme	7.606.800	1.251.700	0	8.858.500
<b>Außerordentlicher Voranschlag</b>				
Einnahmensumme	682.500	0	20.200	662.300
Ausgabensumme	682.500	0	20.200	662.300
<b>Gesamteinnahmen</b>	8.289.300	1.256.900	25.400	9.520.800
<b>Gesamtausgaben</b>	8.289.300	1.251.700	20.200	9.520.800
<b>Abgang</b>	0			0

Daraufhin stellt die Vorsitzende den Antrag dem 1. Ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2018 mit Einnahmen und Ausgaben von € 9.520.800,- zuzustimmen. Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt. – Anlage 3 -

**4. Erlassung einer Verordnung betr. der Übernahme einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 762/3, KG Pörtschach 72152 in das öffentliche Gut der Gemeinde Gst.Nr. 1030 – Winklernerstraße und Kategorisierung als Verbindungsstraße**

Die Vorsitzende berichtet, dass im Zuge eines Teilungsansuchens entlang der Winklernerstraße der Antragsteller Herr Michael Krall verpflichtet wurde eine Fläche von 32 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 762/3, KG Pörtschach in das öffentliche Gut Winklernerstraße abzutreten. Diese Fläche muß jetzt vom Gemeinderat als öffentliches Gut erklärt und als Verbindungsstraße kategorisiert werden. Sie bringt die Vermessungsurkunde den Mitgliedern zur Kenntnis.

Daraufhin stellt die Vorsitzende den Antrag eine Verordnung zu erlassen in welcher 32 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 762/3, KG Pörtschach in das öffentliche Gut der Gemeinde Pörtschach am Wörther See Gst.Nr. 1030, KG Pörtschach übernommen werden und diese Fläche als Verbindungsstraße zu kategorisieren. Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt. – Anlage 4 -

**5. Erlassung einer Verordnung betr. der Übernahme einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 482/9, KG Sallach 72164 in das öffentliche Gut der Gemeinde Gst.Nr. 801 – Hangweg und Kategorisierung als Verbindungsstraße**

Die Vorsitzende berichtet, dass im Zuge eines Teilungsansuchens entlang des Hangweges der Antragsteller Herr Hans-Karl Köfer verpflichtet wurde eine Fläche von 25 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 482/9, KG Sallach in das öffentliche Gut Hangweg abzutreten. Diese Fläche muß jetzt vom Gemeinderat als öffentliches Gut erklärt und als Verbindungsstraße kategorisiert werden. Sie bringt die Vermessungsurkunde den Mitgliedern zur Kenntnis.

Daraufhin stellt die Vorsitzende den Antrag eine Verordnung zu erlassen in welcher 25 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 482/9, KG Sallach in das öffentliche Gut der Gemeinde Pörtschach am Wörther See Gst.Nr. 801, KG Sallach übernommen werden und diese Fläche als Verbindungsstraße zu kategorisieren. Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt. – Anlage 5 -

**6. Erlassung einer Verordnung betr. der Übernahme von Teilflächen der Grundstücke Nr. 800/1, 864, 446/2 und 800/2, alle KG Sallach 72164 in das öffentliche Gut der Gemeinde und Kategorisierung als Verbindungsstraße**

Die Vorsitzende berichtet, dass aufgrund einer durch das Land Kärnten, Agrarbehörde durchgeführten Flurbereinigung der Unterprißchitzer Gemeinweide zwischen den Liegenschaften Dr. Sanglhuber, Schwarzfurtner, Allmaier, Aichbauer und der Gemeinde Flächen aus der Gemeinweide an das öffentliche Gut Prißchitzerweg bzw.

vom öffentlichen Gut an die Anrainer kommen. Insgesamt kommt zum öffentlichen Gut eine Fläche von 19 m<sup>2</sup>. Sie bringt die Vermessungsurkunde den Mitgliedern zur Kenntnis.

Daraufhin stellt die Vorsitzende den Antrag eine Verordnung zu erlassen in welcher 9 m<sup>2</sup> aus dem Grundstücke Nr. 800/1, 1 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 864, 5 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 446/2 und 4 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 800/2 alle KG Sallach in das öffentliche Gut übernommen werden und diese Fläche als Verbindungsstraße zu kategorisieren. Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt. – Anlage 6 -

#### **7. Erlassung einer Verordnung betr. der Auflassung von Teilflächen des öffentlichen Gutes des Grundstückes Nr. 824, KG Sallach 72164**

Die Vorsitzende erläutert, dass dieser Punkt an den Punkt 6 anknüpft und es sich diesmal um die Auflassung von Teilflächen des öffentlichen Gutes handelt. Es werden 17 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut Pritschitzerweg an die Anrainer abgetreten und ist daher eine Verordnung über die Auflassung dieser Teilflächen zu erlassen. Sie bringt den Teilungsplan den MitgliederInnen zur Kenntnis.

Daraufhin stellt die Vorsitzende den Antrag eine Verordnung zu erlassen und zwar aus dem öffentlichen Grundstück Nr. 824, KG Sallach eine Fläche von 17 m<sup>2</sup> abzuschreiben und aus der Widmung zum Gemeingebrauch zu entlassen. Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt. – Anlage 7 -

#### **8. Erlassung einer Verordnung betr. der Auflassung des öffentlichen Gutes Gst.Nr. 1035, KG Pörtschach**

Die Vorsitzende berichtet, dass dieser Punkt mehrfach im Gemeindevorstand beraten und auch rechtliche Auskunft eingeholt wurde.

Es handelt sich um eine ehemalige Wegparzelle im Norden des Gebäudes der Villa Edelweiß in der Hauptstraße und zwar um 247 m<sup>2</sup> und gab es vor Jahrzehnten scheinbar eine Verbindung nördlich der B83. Frau Semmelrock-Werzer hat einen Antrag auf Ersitzung dieser Fläche gestellt und wurde ein Ortsaugenschein durchgeführt. Hinter der Villa Edelweiß ist eine Wiese, welche ebenfalls im Eigentum der Familie Semmelrock-Werzer steht und ist diese Wegparzelle augenscheinlich ein Teil dieser Wiese. Im Süd-Westen ist das Grundstück durch eine Zaunanlage der Nachbarn abgegrenzt und seit Jahrzehnten nicht als Weg benützt, da die Zaunanlage eingewachsen und nicht passierbar ist.

Sie bringt weiters zur Kenntnis, dass auch an öffentlichen Gut Privatrechte, insbesondere Eigentum durch Ersitzung erworben werden kann. Erforderlich ist die Benützung des öffentlichen Gutes außerhalb des Gemeingebrauchs. An einem öffentlichen Weg können daher Privatrechte nur erworben werden, wenn die Benützung des Weges in anderer Weise ausgeübt wurde, als sie von jedermann im Rahmen des Gemeingebrauches erfolgt. Sie bringt den Tatbestand anhand eines Orthofotos den MitgliederInnen zur Kenntnis.

Daraufhin stellt die Vorsitzende den Antrag eine Verordnung zu erlassen in welcher das Grundstück Nr. 1035 aus dem öffentlichen Gut der EZ 887, KG Pörschach abgeschrieben und aus der Widmung zum Gemeindegebrauch entlassen wird. Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt. – Anlage 8 -

#### **9. Erlassung einer Verordnung betr. Tarife für die Benützung der Marktplätze und Markteinrichtungen**

Die Vorsitzende erläutert, dass für den Dermuthparkplatz eine Marktordnung erlassen wurde und müsste auch für die Benützung der Marktplätze eine Gebühr verordnet werden. Der Gemeindevorstand hat den derzeit geltenden Tarif von € 3,- pro Laufmeter bestätigt und beschlossen und wurde der Entwurf für die Tarifordnung allen MitgliederInnen übermittelt.

Vzbgm. Schandl ersucht im nächsten Kulturausschuss über die Umbenennung des Platzes zu beraten.

Daraufhin stellt die Vorsitzende den Antrag eine Tarifordnung für die Benützung der Marktplätze und Markteinrichtungen in der Höhe von € 3,- zu erlassen. Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt. – Anlage 9 -

#### **10. Kaschitz Gerwin – Verlängerung des Pachtvertrages der Promenadenbadbrücke zur Bootsvermietung**

Die Vorsitzende berichtet, dass Herr Gerwin Kaschitz seit einigen Jahren einen Pachtvertrag für die Nutzung einer Brücke im Promenadenbad für seine Bootsvermietung und Wasserskischule hat. Er hat nunmehr angesucht, um ihm eine wirtschaftliche und unternehmerische Planung zu erlauben, diesen bisher immer jährlich verlängerten Vertrag auf unbefristete Zeit zu verlängern. Der GF des Promenadenbades ist mit der von Herrn Kaschitz geführten Bootsvermietung sehr zufrieden und befürwortet eine unbefristete Verlängerung.

Daraufhin stellt die Vorsitzende den Antrag Herrn Gerwin Kaschitz die Brücke im Promenadenbad zur Nutzung als Bootsvermietung und Wasserskischule auf unbefristete Zeit, mit jährlicher Kündigungsmöglichkeit beiderseits und Indexanpassung zu verpachten. Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt. – Anlage 10 -

#### **11. Antrag der Alexandra Kurka betr. Verlängerung des Pachtvertrages der Garage Seeuferstraße auf unbefristete Dauer**

Die Vorsitzende berichtet, dass es sich um die Garage am östlichen Ende der Seeuferstraße handelt und wurde diese von Familie Sakotnik, Familie Noe und jetzt Familie Kurka gepachtet. Dieser Pachtvertrag mit Familie Kurka wurde bisher jährlich verlängert und wurde jetzt angesucht diesen Vertrag auf unbestimmte Zeit zu verlängern.

Daraufhin stellt die Vorsitzende den Antrag die Garage am östlichen Ende der Seefuferstraße an Frau Alexandra Kurka, zu den gleichen Bedingungen wie bisher, aber auf unbefristete Zeit mit jährlicher Kündigungsmöglichkeit beiderseits und Indexanpassung, zu verpachten. Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt. – Anlage 11 -

## 12. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung Bahnhof Pörtschach mit der ÖBB-Infrastruktur AG

Die Vorsitzende berichtet, dass dieser Punkt in der vorletzten Gemeinderatssitzung vom 7. Juni 2018 abgesetzt und neuerlich mit der ÖBB verhandelt wurde. Sie bringt die Kernpunkte des Vertrages folgend zur Kenntnis:

- Der im Jahr 1962 abgeschlossene Vertrag betr. der Betreuung des Durchlasses bleibt unverändert aufrecht (d.h. die Gemeinde muß 35 % der Betreuung- und Erhaltungskosten tragen)
- Kostenzuschuss von der Gemeinde zu tragen:
  - Pauschalkostenzuschuss für beide Lifte von € 10.800,-/Jahr
  - WC Anlage von € 1.200,-/Jahr
- Instandhaltungspflicht der Gemeinde für den Vorplatz (Winterdienst, Baumkontrolle und Baumpflege, Wegerhaltung, Verkehrssicherheitsdienst, Kanal- und Grünanlagenerhaltung usw.)
- Zukünftige Instandhaltungsmaßnahmen der Anlage ÖBB 50 %, Land 30 % und Gemeinde 20 %

Sie erläutert weiters, dass wie vom Gemeinderat in der letzten Sitzung gewünscht, hinsichtlich des Entfalls der Indexanpassung verhandelt wurde. Leider ist die ÖBB diesem Wunsch der Gemeinde nicht nachgekommen. Allerdings handelt es sich um einen Pauschalkostenzuschuss und werden die Kosten für die Betreuung und Instandhaltung (Kontrolle, Inspektion, Wartung, Störungsbehebung, laufende Instandhaltung und Instandsetzung) des Personentunnels, der Bahnsteige, der Stiegenaufgänge samt Einhausungen, der zwei Aufzugsanlagen und der WC Anlage (ausgenommen Notbefreiung durch die Infrastruktur AG übernommen).

Zum Thema WC Anlagen ist noch auszuführen, dass dieses WC gebührenpflichtig ist und die Einnahmen der ÖBB zugutekommen. Die Gemeinde müsste trotzdem diesen Pauschalkostenersatz von € 1.200,-/Jahr entrichten. Dazu wird ausgeführt, dass im Gemeindeamt ein barrierefreies WC, täglich und gratis nutzbar, vorhanden ist. Dieses WC befindet sich Luftlinie ca. 90 m vom Bahnhofsgebäude entfernt und dient das WC im Bahnhofsgebäude ausschließlich Bahnkunden.

Der Gemeindevorstand hat der Kooperationsvereinbarung hinsichtlich der Pauschalkostenübernahme der Liftanlagen zugestimmt, der WC-Anlage aber nicht und wurde der Entwurf allen Mitgliedern zur Kenntnis gebracht.

Vzbgm. Schandl ist der Meinung, dass es kein Imageproblem der Gemeinde ist, wenn die WC Anlage am Bahnhof geschlossen ist, sondern eines der ÖBB. Er könne sich nur vorstellen mitzufinanzieren wenn das WC gratis wäre.

Herr Neuscheller fragt nach, warum die Gemeinde für die Lifte überhaupt zahlen muß. Seiner Meinung nach sind die ÖBB verpflichtet barrierefrei zu sein.

Herr Gressl antwortet, dass dies nicht stimme, da die ÖBB mit dem Zivilinvalidenverband ausgehandelt habe das es ausreichend sei alle 30 km barrierefreie Zugänge zu errichten.

Die Vorsitzende verweist noch auf den Vorteil der Gemeinde beim Kärnten Paket dabei zu sein und dadurch beim jetzigen Umbau überhaupt keine Baukosten mitfinanzieren zu müssen.

Daraufhin stellt die Vorsitzende den Antrag dem vorliegenden Kooperationsvertrag mit der ÖBB Infrastruktur AG über den Kostenersatz der Lifte zu netto € 9.000,-/Jahr sowie den anderen im Vertrag angeführten Punkten, ausgenommen der Zuschussleistung zur WC Anlage, zuzustimmen. Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt. – Anlage 12 -

### **13. GWVA; Austausch der Transportleitung aufgrund Sanierung der Bahnhofstraße bzw. der Park & Ride Anlage durch die ÖBB**

Die Vorsitzende berichtet, dass die ÖBB die Bahnhofstraße samt Park & Ride Anlage neu gestalten und asphaltieren wird. In diesem Zusammenhang wurde überlegt die Transportleitung der GWVA auszutauschen. Es ist derzeit eine AZ Leitung in Bestand und kann über die Lebensdauer nur spekuliert werden. Die Kosten der durch die ÖBB beauftragten Firma sind leider sehr hoch, aber ist aus Gewährleistungsgründen die Beauftragung einer anderen Firma nicht möglich. Sie bringt die Kosten folgend zur Kenntnis.

Materialkosten netto	€ 16.000,-
Baukosten netto	€ 16.000,-

Weiters berichtet sie, dass diese Leitung eine der wichtigsten in der Gemeinde sei und verbindet den Tiefbrunnen mit der Hochzone und würde eine Gußleitung eingebaut werden. Der Ausschuss hat dem Austausch einhellig zugestimmt.

Daraufhin stellt die Vorsitzende den Antrag die Gemeindewasserversorgungsleitung im Bereich des Baulos Umbau Bahnhof Pörschach im Zuge der Arbeiten der ÖBB zu Nettokosten von ca. € 32.000,- - Bedeckung über die Gebührenhaushalt Wasserversorgung – austauschen zu lassen. Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt.

### **14. Abschluss eines Fördervertrages mit der Firma Sanitcum Medien GmbH betr. Pörschacher Zeitung**

Die Vorsitzende berichtet, dass der Gemeindevorstand den Antrag der Firma Santicum (Pörschacher Zeitung) über eine Erhöhung der Förderung von € 720,- auf € 850,- pro Monat zugestimmt hat. Dies wurde mit der Erhöhung der Haushaltsanzahl, Verteuerung der Posttarife, steigender Produktionskosten sowie stagnierende Anzeigenumsätze begründet.

Der Gemeindevorstand hat aufgrund dieses Ansuchen vorgeschlagen einen Fördervertrag mit der Fa. Santicum Medien GmbH abzuschließen und wurde ein derartiger

Vertrag erstellt und rechtlich überprüfen lassen. Laut Dr. Kostan bestehen keine rechtlichen Einwände gegen diesen Vertrag und wurde dieser allen GemeinderätInnen mit dem Amtsvortrag zur Kenntnis gebracht.

Daraufhin stellt die Vorsitzende den Antrag den vorliegenden Fördervertrag mit der Firma Santicum Medien GmbH und damit einer Förderzusage von pauschal € 850,- abzuschließen. Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt.

#### **15. Straßensanierung; Sallacherstraße-Nord – Verbesserung der Entwässerungssituation in Verbindung mit der Sanierung des Straßenabschnittes**

Dieser Punkt wurde abgesetzt.

#### **16. Abschluß eines Vertrages betr. der Schneeräumung in Teilgebieten der Gemeinde an die Firma K & W OG**

Die Vorsitzende berichtet, dass der neue Bauhofleiter der Gemeinde bereits im Frühjahr die Probleme mit der Schneeräumung durch den Maschinenring festgestellt hat. Er hat daraufhin Landwirte aus Pörschach gefunden, welche sich bereit erklärt haben die Schneeräumung in einem Teilgebiet zu übernehmen.

Herr Klaus Köfer und Herr Michael Wunder haben die Firma K & W OG gegründet und würden die Winterbetreuung im Bereich Pörschach-Ost und Pörschach-Mitte bis zur Moosburgerstraße (ausgenommen das Zentrum südlich der Bahn sowie den Windischberg ab Moosburgerstraße) übernehmen.

Herr Pagitz sieht es jetzt aufgrund der neuen Mitarbeiter beim Bauhof auch möglich, den Bereich Windischberg durch die Gemeinde wieder selbst zu betreuen.

Sie bringt die Kosten folgend zur Kenntnis:

Bereitschaftspauschale brutto:	€ 2.000,-
Vorauszahlung am Beginn der Saison:	€ 10.000,-

Stundesatz brutto:

- Schneeräumung:	€ 103,-
- Streuen:	€ 80,-

Bezüglich der Vorauszahlung würden die Stunden bis zum Verbrauch gegenverrechnet werden und allfällige Mehrstunden dann monatlich abgerechnet werden. Die Durchschnittskosten der letzten 4 Jahre betragen € 21.000,-.

Herr Köfer wünscht sich eine Mindestvertragsdauer von drei Jahren und die Gemeinde würde für die Betreuung des Windischberges ein Streugerät benötigen.

Der Ausschuss hat der Vergabe der Winterbetreuung an die Firma K & W OG einhellig zugestimmt und wurde der Vertrag mit dem Maschinenring per 31.08.2018 mittel Gemeinderatsbeschluss vom 30.08.2018 gekündigt. Der Vertragsentwurf wurde allen GemeinderätInnen übermittelt.

AL Tschernjak regt noch an die Kündigungsfristen abzuändern. Sie schlägt vor statt der im Vertragsentwurf enthaltenen 3 monatigen Kündigungsfrist eine 6 monatige Frist einzubauen, da bei einer eventuellen Kündigung Ersatz gesucht werden müsste und dies in drei Monaten schwer werden könnte. Auch Herr Köfer hat eine 6 monatige Kündigungsfrist gewünscht.

Herr Müller freut sich sehr, dass es Herrn Pagitz gelungen ist eine Pörschacher Firma gefunden zu haben und kann es eigentlich nur besser werden. In den letzten Jahren mit dem Maschinenring gab es das Problem von ständig wechselnden und unerfahrenen Fahrern und sind jetzt ortskundige Personen tätig.

Daraufhin stellt die Vorsitzende den Antrag der Firma K & W OG die Winterbetreuung der öffentlichen Straßen gemäß vorliegendem Vertrag zu übertragen. Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt. – Anlage 14 -

### 17. Auskunft betr. der gesetzlichen Möglichkeiten Abstimmungsquoren durch den Gemeinderat festzulegen

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass in der letzten Gemeinderatssitzung angefragt wurde, ob der Gemeinderat höhere Abstimmungsquoren selbstständig festsetzen kann.

AL Tschernjak hat folgende Rechtslage erhoben und wird diese von der Vorsitzenden folgend zur Kenntnis gebracht:

Gemäß § 39 K-AGO:

- (1) Für einen Beschluss ist – sofern die Gesetze nicht anders bestimmen – die einfache Mehrheit der in beschlussfähiger Anzahl anwesender Mitglieder des Gemeinderates erforderlich.
- (2) Stimmenthaltung und Erklärungen, weder zuzustimmen noch abzulehnen, gelten als Ablehnung.
- (3) Werden die Abs. 1 und 2 nicht beachtet, so gilt § 35 Abs. 4 sinngemäß (=Bedrohung mit Nichtigkeit).

Erläuterungen:

Im Artikel 117 Abs. 3 B-VG ist bestimmt, dass zu einem Beschluss des Gemeinderates die einfache Mehrheit der in beschlussfähiger Anzahl anwesenden Mitglieder desselben erforderlich ist; es können jedoch für bestimmte Angelegenheiten andere Beschlussfassungserfordernisse vorgesehen werden.

Erhöhte Konsensquoren sind u.a. vorgesehen für die Ernennung von Ehrenbürgern bzw. deren Widerruf, die Auflösung des Gemeinderates, die nachträglich Aufnahme eines Verhandlungsgegenstandes in die Tagesordnung und die Umstellung der Tagesordnung, die Annahme der Dringlichkeit eines Antrages, den Beschluss über die Geschäftsordnung, den Beschluss über die Absetzung des Bürgermeisters.

Erhöhte Konsensquoren dürfen nur „**durch Gesetz**“ vorgesehen werden. Im Hinblick darauf ist von **vornherein ausgeschlossen**, dass durch einen Beschluss des Gemeinderates (rechtswirksam) festgelegt werden kann, dass für bestimmte Beschlussfassungen des Gemeinderates ein erhöhtes Konsensquorum erforderlich sein soll.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**18. Erteilung einer Vollmacht an die Rechtsanwaltskanzlei Huainigg Dellacher & Partner Rechtsanwälte OG betr. Einbringung einer Klage betr. Kanal- und Wasseranschlussgebühren gegen die Fa. Silver Pearl Immo GmbH**

Die Vorsitzende berichtet, dass gemäß K-AGO ist für die Erteilung einer Vollmacht an Rechtsanwälte für Verfahren vor Gericht ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich ist.

In dieser Sache handelt es sich um offene Kanal- und Wasseranschlussgebühren der Fa. Silver Pearl in der Höhe von € 34.856,20. Der alpenländische Kreditorenverband ist mit der Exekution beauftragt und muß jetzt durch einen Rechtsanwalt eine Klage oder Exekutionsantrag eingebracht werden und ist dafür die Vollmacht erforderlich.

Frau Alberer fragt nach, ob dieser Rückstand in das Grundbuch als Belastung eingetragen werden kann.

AL Tschernjak antwortet, dass sie dies nicht beantworten kann, gerne aber rückfragen wird.

Herr Göbel fragt nach warum keine Bonitätsprüfung vorgenommen worden ist.

AL Tschernjak erläutert den Ablauf mit Bauansuchen, Baubeginn, Rohbauvollendung, Vorschreibung der Kanal- und Wasseranschlussgebühren und der nach rechtskräftigen Bescheid vorgenommenen Eintreibungsmaßnahmen des Finanzverwalters und das eine Bonitätsprüfung im Gesetz nicht vorgesehen sei und aufgrund der Lage im Versorgungsbereich der Bauwerber auch ein Recht auf den Anschluss bestehe.

Daraufhin stellt die Vorsitzende den Antrag der Rechtsanwaltskanzlei Huainigg, Dellacher & Partner die Vollmacht zu erteilen, die Gemeinde in der Exekutionssache gegen die Firma Silver Pearl zu vertreten. Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt.

**19. Kassenprüfbericht vom 28.06.2018**

Die Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann des Kontrollausschusses, Herrn Göbel und dieser bringt das Ergebnis der letzten Prüfung zur Kenntnis. Der Prüfbericht liegt der Niederschrift als Anlage bei.

**20. Allfälliges**

Herr Gappnig, als Arbeitskreisleiter der Gesunden Gemeinde regt an das Essen im Kindergarten der Gemeinde nicht auszulagern, sondern wieder eine Köchin einzustellen.

Die Vorsitzende antwortet, dass aufgrund personeller Wünsche dieses Thema im Personalausschuss beraten wurde und derzeit eine Ausarbeitung aller Möglichkeiten im Gange ist. Dem Ausschuss sollten alle Vor- und Nachteile und auch Kosten zur Verfügung stehen, um eine für die Gemeinde gute Entscheidung treffen zu können. Sie lädt Herrn Gappnig ein, bei dieser Personalausschusssitzung teilzunehmen, da er als Gemeinderat das Recht auf Teilnahme habe und sie hoffe auf eine gute gemeinsame Lösung im Ausschuss.

Herr Papitsch fragt nach wie lange die Ruine Leonstain noch gesperrt bleiben muß.

Die Vorsitzende antwortet, dass der Denkmalschutz bereits vor Ort war und derzeit ein Sanierungskonzept erarbeitet wird. Ihr sei es wichtig, dass im nächsten Jahr zumindest der Innenhof wieder begehbar sein wird. Ein Projekt über eine Komplettsanierung würde über Jahre dauern und hohe Kosten verursachen.

Herr Papitsch fragt weiters, ob es geplant sei Großprojekte den Bürgern zu präsentieren.

Die Vorsitzende antwortet, dass ihr dies auch sehr wichtig sei, aber die gesetzlichen Voraussetzungen oft nicht vorhanden sind. Sie rät dies den Bauwerbern, aber diese müssen es natürlich nicht machen.

Herr Göbel fragt nach, ob es noch weitere Grundflächen gibt wo eine Ersitzung drohen könnte wie beim Hotel Sonnengrund oder Semmelrock-Werzer.

AL Tschernernjak antwortet, dass derzeit an einem Anlageverzeichnis für die neue Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung gearbeitet wird und ein Excel Verzeichnis aller Grundstücke vorliegt. Eine Überprüfung wird allerdings aufgrund personeller Engpässe sehr schwierig sein.

Herr Mikula bringt noch sportliche Erfolge im Springreiten durch Niki Kostwein sowie Wasserski durch Pia Mattersdorfer, Samuel Hinteregger, Luca Rauchenwald und Alissa Lexer zur Kenntnis. Weiters ersucht er das Promenadenbad länger offen zu halten bzw. überhaupt frei zugänglich zu machen.

Herr Gutounik kritisiert die Wasserrinne im Durchlass beim Bahnhof.

## **21. Bericht Bürgermeisterin**

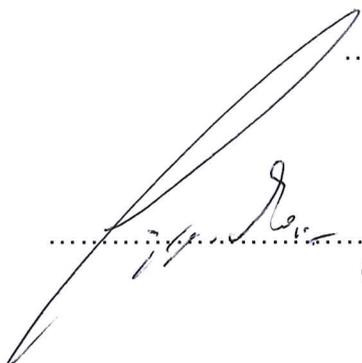
Die Vorsitzende berichtet vom Ausflug nach Rivignano am 4.11. und ersucht um Teilnahme der GemeinderätInnen, über die Verleihung der Blumenolympiade am nächsten Sonntag, dem Umzug zum Oktoberfest am 23.9. und ersucht um Teilnahme der GemeinderätInnen.

Zuletzt berichtet sie von den Arbeiten, Gesprächen, Verhandlungen betr. der Veranstaltungsgenehmigungen am Monte Carlo Platz, welche mit Hilfe des Landes Kärnten derzeit geführt werden um zu versuchen im nächsten eine gute und klare Lösung zu haben.

Ende der Sitzung:

21.10 Uhr

  
.....  
(Vorsitzende)

  
.....  
(Mitglied)

  
.....  
(Mitglied)

  
.....  
(Schriftführer)